

**Entsiegelung der Auenstraße an der Einmündung
Westermühlstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01050
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 –
Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt
am 16.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08793

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01050
Übersichtslageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt vom 14.03.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt hat am 16.11.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Auenstraße an der Einmündung Westermühlstraße entsiegelt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Bezirksausschüsse wurden im Oktober 2020 durch das Baureferat (Gartenbau) gebeten, Standortvorschläge für zusätzliche Baumpflanzungen in öffentlichen Grünanlagen, auf Plätzen und im Straßenbegleitgrün zu benennen.

Hierbei wurde die Auenstraße zwischen Deutingerstraße und Klenzestraße gemeldet. Im Rahmen der Auswertung der Vorschläge wird gerade eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, in deren Verlauf auch die Finanzierung sowie die Priorisierung aller genannten Maßnahmen entsprechend geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Darüber hinaus liegt dem Mobilitätsreferat die Empfehlung (Nr. 20-26 / E 01051) vom 16.11.2022 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 zur Einrichtung einer sicheren Querung über die Auenstraße Ecke Westermühlstraße vor. Auf Basis des Ergebnisses nach der Bearbeitung dieser Empfehlung durch das Mobilitätsreferat können erst Baumpflanzungen in der Auenstraße Ecke Westermühlstraße geprüft werden.

Im Anschluss an die Machbarkeitsstudie und die Bewertung der vorliegenden Empfehlungen werden die beantragten Baumpflanzungen im Gesamtzusammenhang geprüft und priorisiert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01050 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt am 16.11.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Baumpflanzungen werden im Anschluss an die Machbarkeitsstudie und an das Ergebnis der Prüfung der vorliegenden Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01050 und Nr. 20-26 / E 01051 geprüft und priorisiert.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01050 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt am 16.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium HA II – BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat – RG4

An das Baureferat – G

An das Baureferat – T/Vz zur T-Nr. 22803

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.